



# **Coronavirus: Aktuelle Informationen für die Eltern von ARCHE und DACHSBAU**

**Betreuungssituation | Amtliche Vorgaben | Kommunikation und Kontakt. Betrifft: COVID-19 in Bezug auf die KITAs der Evangelischen Kirchengemeinde in Ebersberg und Kirchseeon.**

Ideen und Impulse rund um Familie-Sein und Ostern, Zeit mit

und für Kinder, finden Sie auf der Website, z.B. [hier](#).

Liebe  
Eltern,

unsere  
Einrichtungen bleiben aufgrund der Anordnung des Bayerischen  
Staatsministeriums  
bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.

### **Ausgenommen**

**von dieser Regelung** sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte  
in Bereichen der **kritischen  
Infrastruktur tätig** sind und aufgrund dienstlicher oder  
betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder  
gehindert sind.

Die Eltern dürfen diese Kinder auch in die Einrichtungen  
bringen und von dort  
wieder abholen, es gelten entsprechende Ausnahmen von den  
Ausgangsbeschränkungen.

Eine  
Notbetreuung wird angeboten, wenn

· **ein**  
Erziehungsberechtigter im **Bereich der Gesundheitsversorgung  
oder der Pflege**  
**tätig** und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher  
Notwendigkeiten in  
dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert  
ist.

Die

Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken und den Gesundheitsämtern auch den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Hier geht es aber nicht nur um Ärzte und Pfleger, sondern um alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen).

oder

• **beide**

Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, **in sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig** und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar ist, um die Betreuung zu übernehmen.

Zu

den sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen

insbesondere alle  
Einrichtungen, die der sonstigen Kinder- und Jugendhilfe, der  
öffentlichen  
Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen  
Gefahrenabwehr  
(Feuerwehr und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der  
öffentlichen  
Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser,  
ÖPNV, Entsorgung),  
der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum  
Verkauf), des Personen-  
und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),  
der Medien  
(insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko-  
und  
Krisenkommunikation) und der Handlungsfähigkeit zentraler  
Stellen von Staat,  
Justiz und Verwaltung dienen.

Alleinerziehend  
bedeutet, dass das Kind mit ihm oder ihr in einem Haushalt  
wohnt und in diesem  
Haushalt keine weitere volljährige Person wohnt, die als  
Betreuungsperson  
dienen kann. Das Kind bzw. die weitere volljährige Person  
gehört zum Haushalt,  
wenn die Person in derselben Wohnung mit Haupt- oder  
Nebenwohnsitz gemeldet  
ist.

Des  
Weiteren gelten folgende Voraussetzungen:

- das Kind

weist keine Krankheitssymptome auf,

- das Kind

war nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit

infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und das Kind weist keine

Krankheitssymptome auf,

- das Kind

hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut

(RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder

innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist (hier

tagesaktuell abrufbar), oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet sind

14 Tage vergangen und es zeigt keine Krankheitssymptome.

Sollten sie davon betroffen sein, ist hierüber dem Kindergarten eine Erklärung abzugeben [Kinderbetreuung – aktuelles Formular-Erklärung-Notbetreuung](#), die sie zusammen mit weitergehenden Informationen – etwa dazu, was systemkritische Arbeitsplätze sind – auf der Homepage des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales finden: [Information Staatsregierung aktualisiert](#).

### **Bitte**

**informieren Sie uns einen Tag vorher per Email, wenn Sie eine Notfallbetreuung**

**in Anspruch nehmen möchten, damit wir den Bedarf entsprechend planen können.**

Wir

wünschen Ihnen als Eltern und Ihren Kindern insbesondere unter

den

Ausgangsbeschränkungen viel Geduld und Kraft, aber auch Freude und Vergnügen in der gemeinsam verbrachten Zeit.

[Jochen Knöchel](#), Bevollmächtigter KITA-Geschäftsführer der Evang.-Luth. Kirchengemeinden Ebersberg, Grafing und Wasserburg